

Am Donnerstag, 8. Dezember 2011 ist die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz ab 15.00 Uhr geschlossen.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-883.

Nächste Termine: 8.12.2011 und 26.1.2012.

Winterdienst

Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin.

Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich **auch** die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen und zu streuen.

Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden.

Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.

Hinweis: Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an **verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsam fahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind.

Das Risiko, das dem KrAFFfahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst, muß er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem KrAFFfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, daß er bei Auftreten von Glatteis das KrAFFfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der KrAFFfahrer muß dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich **keine Pflicht** zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Beratzhausen, informiert:

Am **15. Dezember 2011** werden wieder **Wasserzähler-Ablesekarten** an alle Abnehmer versandt.

Wir bitten Sie deshalb, nach Erhalt der Ablesekarte Ihren Wasserzählerstand zum 31.12. abzulesen und uns diesen bis spätestens **5. Januar 2012** auf einen der folgenden Wege mitzuteilen:

- per Post (einfach Ablesekarte ausfüllen und an uns senden)
- per Internet-Formular (www.zv-laber-naab.de/ablesung)
- per E-Mail (ablesung@zv-laber-naab.de)
(bitte geben Sie hier Ihre Kunden-Nr. und Objekt-Adresse mit an!)

Sollte es Ihnen möglich sein, uns den Zählerstand über unser Internet-Formular mitzuteilen, nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, da Sie damit unseren Verwaltungsaufwand erheblich verringern.

Neuer Benachrichtigungsservice *(1):

Seit einigen Jahren ist es möglich, sich **per E-Mail** über **fällige Vorauszahlungen** und über den Beginn der **jährlichen Zählerablesung** benachrichtigen zu lassen. **Über 1.800 Kunden** haben sich dafür bereits eingetragten.

Künftig wird (auf vielfachem Wunsch unserer Kunden) den Teilnehmern unseres Benachrichtigungsservices **keine postalische Ablesekarte mehr zugesandt**.

Alle Informationen zur jährlichen Zählerablesung erhalten Sie dadurch **über Ihre E-Mail-Adresse**.

Wenn Sie gerne am Benachrichtigungsservice und an der jährlichen Zählerstandeingabe über das Internet teilnehmen möchten und künftig keine Ablesekarte mehr erhalten wollen, senden Sie einfach eine E-Mail mit Ihrer Objektadresse und Kunden-Nr. an **ablesung@zv-naab.de** mit dem **Betreff „Benachrichtigungsservice“**.

Sollte die Benachrichtigung an Ihre E-Mail-Adresse einmal nicht zugestellt werden können, werden wir die Eintragung löschen und Ihnen von da an wieder eine Ablesekarte zusenden.

**(1) Nur für Eigentümer möglich. Mieter benötigen die schriftliche Einverständniserklärung Ihres Vermieters.*

Der Zweckverband dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

gez. Herrler, Werkleiter

Wichtiger Hinweis des Wasserzweckverbandes Naab-Donau-Regen

Zählerablesung für die Wasserverbrauchsgebührenabrechnung 2011

Voraussichtlich ab Mitte Dezember werden die Ablesekarten für die diesjährige Wasserzählerablesung verteilt. Für die Ermittlung der Verbrauchsgebühren ist der **Zählerstand zum 31. Dezember** dieses Jahres maßgebend und **sollte bis spätestens 8. Januar 2012** abgegeben sein, da ansonsten der Verbrauch geschätzt werden müsste.

Bitte teilen Sie uns den Zählerstand mittels Ablesekarte mit. Alternativ steht Ihnen auch unsere Homepage unter www.zv-naab-donau-regen.de zur Abgabe Ihres Zählerstandes zur Verfügung.

Selbstverständlich ist eine Mitteilung auch telefonisch, per Telefax oder per e-Mail möglich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Telefon: 09409/86299-0,
Telefax: 09409/86299-22,
e-Mail: m.gerber@zv-naab-donau-regen.de
www.zv-naab-donau-regen.de

Vollzug der Wassergesetze und der Anlagenverordnung (VAwS); Prüfpflicht für Heizölverbraucheranlagen in vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet der Naab und Vils

Der Bereich des Gebiets an der Naab und Vils, in dem ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (sogenanntes Bemessungshochwasser) ist als Überschwemmungsgebiet verpflichtend vorläufig zu sichern bzw. festzusetzen.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes erfolgte bereits mit Bekanntmachung des Landratsamtes Regensburg im Amtsblatt Nr. 23 vom 8.6.2007.

Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg hat das Überschwemmungsgebiet bereits im Rahmen der vorläufigen Sicherung berechnet und ermittelt sowie in einem Übersichtsplan M 1:25.000 und in die für die Festsetzung maßgeblichen Pläne M 1:2.500 eingetragen. Die

Planunterlagen sind sowohl bei der Gemeinde als auch beim Landratsamt Regensburg, SG S 31, einzusehen.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen der Gefährdungsstufe B (= Heizölverbraucheranlagen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.000 Liter bis 10.000 Liter) im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet sind vor Inbetriebnahme oder nach wesentlicher Änderung durch einen Sachverständigen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 der Anlagenverordnung -VAwS- überprüfen zu lassen.

Die Prüfpflicht gilt auch für bereits bestehende Anlagen.

Die Eigentümer der sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Naab und Vils befindlichen Grundstücke bzw. Gebäude sind daher – sofern sie Heizölverbraucheranlagen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.000 Liter bis 10.000 Liter betreiben – verpflichtet, diese von einem anerkannten Sachverständigen nach § 18 der VAwS überprüfen zu lassen.

Diese einmalige Prüfpflicht für Anlagen der Gefährdungsstufe B ist bedingt durch eine Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS).“

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Beer, Regierungsamtsrätin

Standesamt Kallmünz

Trauung im Monat November 2011

11.11.2011

Katharina Luber, Kallmünz
Bernd Michael Weigert, Kallmünz

Markt Kallmünz

Kriegsgräbersammlung 2011

Der Markt Kallmünz bedankt sich bei der Krieger- und Reservistengemeinschaft Kallmünz, vertreten durch Herrn Willibald Lautenschlager und den Sammlern, Herrn Andreas Lamml, Herrn Rupert Biersack sen. und Herrn Albert Wolf sen., für die alljährliche Kriegsgräbersammlung zu Allerheiligen am Friedhofplatz in Kallmünz.

Es konnte ein Betrag von 655,17 € an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Regensburg überwiesen werden.

Streupflicht im Winter – nicht überall und zu jeder Zeit vorgeschrieben

Man kennt es hinlänglich aus der Medizin: Ein Gift kann – richtig dosiert – heilen. Und so kann auch Salz auf unseren Straßen Unfälle verhüten und sogar Leben retten, richtig dosiert gefährdet es außerdem die Umwelt nicht.

Die moderne Streutechnik arbeitet von Jahr zu Jahr mehr an grammgenaue Streuung. Die Verfeinerungen sind gravierend. Am Besten allerdings wäre das Aufbringen von „Feuchtsalz 30“. Leider haben es die Finanzmittel des Marktes Kallmünz noch nicht erlaubt solche Streugeräte, die etliche tausende Euro kosten, zu erwerben.

Langfristig wird aber kein Weg daran vorbeiführen, da diese Feuchtsolmethode erhebliche Einsparungen mit sich bringt, etwa in einer Höhe von 24 bis 44 Prozent bei den Kosten und 10 Prozent der Menge gegenüber dem Streuen mit Trockensalz.

Der Streudienst ist in Deutschland exakt vorgeschrieben und organisiert, dies gilt nicht nur für Autobahnen, Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen, sondern auch für die gemeindlichen Verkehrsflächen. Je nach Bedeutung der Straßen sollte zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr geräumt und gestreut werden, nicht, wie manche zu glauben meinen, an Sonn- und Feiertagen. Der Pferdefuß im Begriff „Bedeutung“: Durchgangsstraßen und andere wichtige Verkehrswege nur soweit sie in der Baulast des Marktes Kallmünz liegen, Nebenstraßen aber nicht. Es besteht aber auch nur eine Pflicht zum Räumen, keine zum Streuen und nachts besteht auf gemeindlichen Straßen überhaupt keine Streupflicht.

Der immer bessere Winterdienst kann die Verkehrsteilnehmer nicht von ihrer Sorgfaltspflicht entbinden. Winterreifen, herabgesetzte Geschwindigkeit und besondere Aufmerksamkeit sollten bei winterlichen Fahrbedingungen selbstverständlich sein. Das gilt besonders für Brücken, Gefälle oder Passagen im Wald.

Ich jedenfalls wünsche Ihnen, dass Sie gut und ohne Unfälle durch diese winterliche Jahreszeit kommen. Bedenken Sie bitte, dass unser Streu- und Räumdienst nicht überall zur gleichen Zeit sein kann, sie geben ihr Bestes, bleiben Sie also gelassen. S. Bauer, 1. Bgm.

Zweckverband Laber-Naab informiert:

Die aktuellen Messergebnisse über Pflanzenschutzmittel (Atrazin und Desethylatrazin) vom 20.9.2011:

Probeentnahmezeitpunkt: 20. September 2011

Probeentnehmer: Herr Bauer, Labor Dr. Feierabend

Entnahmestelle: Brunnen II Kallmünz

	Dimension	Messwert	Grenzwert
Atrazin	µg/l	0,05	0,1
Desethylatrazin	µg/l	0,11	0,1

Entnahmestelle: Brunnen Rohrbach

	Dimension	Messwert	Grenzwert
Atrazin	µg/l	0,10	0,1
Desethylatrazin	µg/l	0,17	0,1

Alle weiteren Messwerte können Sie auf unserer Homepage: www.zv-laber-naab.de unter **Aktuelles -> Messergebnisse** einsehen. gez. Max Knott, 1. Vorsitzender

Weihnachtsbaumspende

Der Weihnachtsbaum am Marktplatz wurde heuer gestiftet von Herrn Josef Würdinger, Holzheim a. Forst. Im Namen des Marktes Kallmünz ein herzliches Dankeschön. Siegfried Bauer, 1. Bgm.

Auf ein letztes Wort!

An alle Bürgerinnen und Bürger und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Nunmehr neigt sich meine langjährige Tätigkeit für den Markt Kallmünz, wie auch der Verwaltungsgemeinschaft und dem Schulverband, ihrem Ende zu.

Mit vielen von Ihnen, verehrte Bürgerinnen und Bürger, verbindet mich seit dem Beginn meiner Tätigkeit als Bürgermeister vor nunmehr 18 Jahren, eine lange Wegstrecke. Auch mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde mehr oder weniger eine zeitlich kürzere oder ebenfalls so lange Zeit zurückgelegt.

Vieles wurde in diesen Perioden gemeinsam angepackt und zu Ende gebracht. Gerade diejenigen unter Ihnen, die seit längerer Zeit für unser Gemeinwesen tätig sind können ermessen, wo einst der Ausgangspunkt war und welchen Standard wir in der Zwischenzeit erreicht haben.

Ich möchte jetzt in diesem Bericht nicht im Einzelnen auf die erreichten Leistungen eingehen, doch im Anhang sei es mir erlaubt, aus dokumentarischen, wie auch aus statistischen Gründen, diese in Erinnerung zu rufen. Jeder von Ihnen weiß selbst am besten, was geschaffen wurde, denn jeder von Ihnen hatte und hat seinen Anteil daran.

Mir persönlich sind in diesen Tagen der inneren Vorbereitung auf den Abschied vom Amt vielfältige Gedanken durch den Kopf gegangen. Ganz besonders hat mich beschäftigt, wie es um die Unabhängigkeit eines Bürgermeisters, der für ein überschaubares Gemeinwesen Verantwortung trägt, bestellt ist. Zum einen wird die kommunale Selbstverwaltung von unserem Grundgesetz hochgehalten. Dieses Rechtsinstitut besitzt sogar Grundrechtscharakter, seinen Wesensgehalt darf der Gesetzgeber nicht antasten. Wir haben es hier also mit einer Einrichtung zu tun, die autonom handeln können muss. Inwieweit dies möglich ist, muss uns immer wieder aufs Neue beschäftigen.

Für viele Bürgerinnen und Bürger liegt der Gedanke nahe, dass ein direkt gewählter Bürgermeister unbegrenzte Möglichkeiten habe, seine Gemeinde zu „regieren“, ja dass er geradezu mit einer umfassenden Macht ausgestattet sei. Meine langjährige Erfahrung sagt mir allerdings, dass eher das Gegenteil der Fall ist. Erfolge können nur in einem verzweigten Netzwerk von Bindungen und Abhängigkeiten erzielt werden. Abgeordnete sollte man möglichst nicht konsultieren, welcher Couleur auch immer sie angehören, denn aus meiner Erfahrung sind sie größtenteils nicht dienlich. Der gerade Dienstweg ist immer noch der beste und anständigste.

Auch bei einem noch so ausgeprägten Gestaltungswillen kann ein Bürgermeister nur dann mit einem guten Ergebnis agieren, wenn andere mitziehen. Dies gilt für die interne Verwaltungstätigkeit genauso wie für das Agieren nach außen und der Überzeugungsarbeit bei staatlichen Stellen und Partnern in der Wirtschaft.

Ein Bürgermeister ist in erster Linie auf die Bürgerinnen und Bürger seiner Gemeinde angewiesen. Nicht nur, weil er von ihnen wieder gewählt werden will. Auch in der Zeit zwischen den Wahlen ist die Akzeptanz durch die Bürgerschaft notwendig, auch wenn sie in aller Regel von unterschiedlichen Interessen geprägt ist. Ein Sprichwort heißt: „Schau den Leuten aufs Maul, rede aber nicht unbedingt nach Ihrem Mund“. Wer als Bürgermeister keinen Rückhalt in der Öffentlichkeit hat, dem fehlt die Autorität und er wird umstrittene Entscheidungen nur schwer durchsetzen können. Überzeugungsarbeit, Kompromissfähigkeit und das Abwägen unterschiedlicher Interessen sind notwendig. Das kann und darf allerdings nicht bedeuten, dass man jeder einzelnen laut geäußerten Meinung hinterher rennt. Auch noch so viel gesammelte

Unterschriften machen aus subjektiven Interessen noch nicht das öffentliche Wohl. Dieses muss jedoch Maßstab für das Handeln der gewählten und verantwortlichen Vertreter einer Gemeinde sein.

Natürlich gibt es, wie so mancherorts, eine Vielzahl falscher Propheten, die zwar den Mund voll nehmen, Halbwahrheiten verbreiten, aber für die Gemeinde und sogar für sich selbst nicht in der Lage sind, Leistungen zu vollbringen.

Einer meiner Erfahrungen ist, dass die Öffentlichkeit durchaus gemachte Fehler verzeiht, die in der Vieltätigkeit kommunaler Aufgaben nicht zu vermeiden sind. Diese Erfahrung ist mir bekannt. Keine Nachsicht wird allerdings geübt, wenn man sich in verantwortlicher Position nicht mit ganzem Herzen einbringt. Überzeugungsarbeit setzt voraus, dass man sich mit den Positionen der Gegenseite ernsthaft auseinandersetzt und seine Position klar darstellt, vorausgesetzt, es sind keine sog. Schaufensteranträge, sog. Windeier. Nur wenn deutlich wird, dass Entscheidungen am Gemeinwohl orientiert sind, wird es gelingen, dass anders denkende sie wenigstens akzeptieren. Manchmal kann man allerdings nicht alles erklären, da sollten oder müssen die Bürgerinnen und Bürger einfach Vertrauen in die Verantwortlichen haben, das Ergebnis wird dann im allgemeinen als positiv bewertet. Gefragt ist also nicht der Verwaltungstechnokrat, der seine Sicht von vorne herein nicht nur für effizient, sondern auch für effektiv hält. Ein Kommunalpolitiker muss in seinem Amt und dies gilt auch für jeden Bediensteten der Verwaltung, ein Mensch mit offenem Blick sein und Verständnis für die Aufgaben der Gemeinde und die Anliegen der Bürgerschaft haben. Ich habe mich bemüht, dass diese Erkenntnis stets meine Arbeit prägte. Diese Erfahrung halte ich auch als Richtschnur für die Zukunft notwendig.

Es gibt Kommunalpolitiker, aber auch andere, die glauben, sie müssen von allen geliebt werden! Dies war nie meine Maxime und wird es auch in Zukunft nicht sein. Respektiert allerdings sollte man schon werden, sonst sind alle Bemühungen umsonst.

Ähnlich entscheidend und prägend für das Klima in einer Kommune ist das Verhältnis zwischen Gemeinderat und Bürgermeister bzw. Verwaltung insgesamt. Die Kompetenz des Gemeinderates in allen wesentlichen Fragen, ich meine tatsächlich in allen wesentlichen Fragen, muss respektiert werden, auch wenn mancher Mitarbeiter in verantwortlicher Position es gerne gesehen haben mag, dass seine Vorstellung die Entscheidung bestimmt. Es ist unverkennbar, dass zwischen den beiden Gemeindeorganen vielfältige Formen des aufeinander angewiesens bestehen. Von gegenseitiger Abhängigkeit möchte ich in diesem Zusammenhang nicht reden, zumindest sollte es dazu nicht kommen. Meiner Erfahrung nach hängt dies sehr von Beruf und Bildungsniveau des Bürgermeisters und der Gemeinderatsmitglieder ab. Allerdings muss sich der Gemeinderat auf die Fachkompetenz der Verwaltung verlassen können. Andererseits muss er der Verwaltung aber auch Spielraum bei der Umsetzung seiner Beschlüsse geben. Nur dann kann sich die Kreativität entfalten und Frustrationserlebnisse werden vermieden.

Als Bürgermeister – Verwaltungsratsvorsitzender – Schulverbandsvorsitzender und Chef einer Verwaltung hängt man und dies soll auch ganz offen gesagt werden, sehr stark von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Gerade als Bürgermeister, der seine Gemeinde voranbringen möchte, muss man seine Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter motivieren, neue Lösungswege suchen und durchaus auch Wagnisse eingehen. Dies allerdings ist nur möglich, wenn er von der Materie eine Ahnung hat. Die notwendige Rückenstärkung setzt aber voraus, dass man sich auf die Vorarbeit und Mitarbeit absolut verlassen kann. Loyalität, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Zuverlässigkeit und Diskretion habe ich stets zu den wichtigsten Wesenszügen eines guten Mitarbeiters und einer guten Mitarbeiterin gezählt. Ich bin mir durchaus bewusst, dass ich in dieser Hinsicht vieles gefordert habe. Ich meine allerdings auch, dass ich nicht nur gefordert, sondern auch gefördert habe, wo besondere Fähigkeiten erkennbar wurden.

Das Bild einer kommunalen Verwaltung und ihr Ansehen bei den Bürgern, wird in erster Linie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprägt. Sie sind es, die an der „Bürgerfront“ und im direkten Kontakt mit der Bürgerschaft arbeiten. Sie müssen die formulierte und politisch gewollte Bürgernähe in die Praxis umsetzen. Die Erlebnisse des einzelnen Bürgers beim Einwohnermeldeamt, beim Standesamt, bei der Ordnungsbehörde oder bei der Kämmerei beeinflussen mehr als manche „kommunalpolitische Großtat“ das Ansehen und die Stimmung.

Ich bin froh, weil diese Aufgabe ernst genommen wurde und durch ihr Verhalten den Bürgern gegenüber aus einem wenig geliebten Verwaltungsapparat ein freundliches, hilfsbereites Dienstleistungsunternehmen gemacht haben, dessen Leistungsvermögen den Bürgern deutlich wurde.

Für diese Unterstützung meiner 18-jährigen Arbeit möchte ich mich bei Ihnen, der Verwaltung und im besonderen bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die mir immer mit Mehrheit zur Seite standen, aufrichtig bedanken und Sie bitten, meinem Nachfolger im Bürgermeisteramt, Herrn Ulrich Brey, künftig dasselbe Vertrauen zu schenken, zum Nutzen der Marktgemeinde, wie auch der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz.

Die Abhängigkeit eines Bürgermeisters hört jedoch nicht bei den internen Gegebenheiten auf. Ein Bürgermeister muss auch – und vor allem – nach außen wirken um das Beste für seine Gemeinde zu erreichen. Dabei geht es meist um das liebe Geld, aber nicht nur darum. In Zeiten einer engen Verflechtung zu landespolitischen Zielsetzungen, regionalplanerischen Vorhaben und überkommunaler Bemühungen, ist ein gutes Verhältnis zu Landes- und Bundesbehörden notwendig. Diese Kontakte entstehen nicht von selbst. Eine Gemeinde wie der Markt Kallmünz muss auf sich und ihren spezifischen Stellenwert in diesem vielfältigen Geflecht nachhaltig aufmerksam machen.

Eher selten, aber manchmal schadet es nicht, Landes- und selbst Bundespolitiker auf die kommunalen Verhältnisse und Restriktionen aufmerksam zu machen, denn immer stärker wird von staatlicher Seite aus versucht, die kommunale Selbstverwaltung durch gesetzliche Vorgaben und Richtlinien auszuhöhlen, zumindest aber Einfluss auf konkrete kommunale Entscheidungen zu nehmen. Ich denke dabei an die jüngste Diskussion zur frühkindlichen Erziehung, die Ganztagschule und die Kinderkrippe. Weniger ausgeprägt sind dagegen die Vorstellungen, wie diese Leistungsverbesserungen zu finanzieren sind.

Ich bin damit an dem Punkt angelangt, der die einschneidende Engstelle für die kommunale Unabhängigkeit darstellt. Ohne eine solide finanzielle Basis ist

Kommunalpolitik nicht möglich. Dies gilt für die Beteiligung an den Steuerquellen genauso wie für das örtliche Wirtschaftsgeschehen. Die hier ansässigen Firmen und unser überwiegend handwerklich ausgerichteter Mittelstand, wie auch die Dienstleister, sind das wirtschaftliche Rückgrat der Marktgemeinde. Ich bin besonders dankbar dafür, dass es mit Hilfe verantwortungsbewusster Unternehmensführungen und leistungsorientierter Belegschaft gelungen ist, die wenigen Arbeitsplätze, die wir noch bieten können bzw. Arbeitsplatzverlagerungen, in Grenzen zu halten. Dagegen steht der Handel in einem ruinösen Wettbewerb mit anderen kommunalen Zentren (Burglengenfeld/Regenstauf) in der Region und mit Verbrauchermärkten auf der „grünen Wiese“. Unter dieser Entwicklung leidet nicht nur das Leben in Kernbereichen, auch die wohnortnahe Versorgung ist zunehmend gefährdet. Hier eine Kurskorrektur zu erreichen, sehe ich als wichtige Aufgabe der Zukunft. Für den Markt Kallmünz bedeutet dies, möglichst einen professionellen und raschen Ausbau des Fremdenverkehrs, ob es die einen wollen oder auch nicht, es ist die einzige Einnahmequelle für den Markt der Arbeitsplatz bringt und die noch vorhandenen Geschäfte am Leben erhält. Es ist auch das Einzige, wonach zwar andere Gebiete streben, aber nie erreichen werden, Landschaft lässt sich nun mal nicht versetzen. Mit diesen Pfunden muss man wuchern, auch wenn manche Bürgerinnen und Bürger dies noch nicht erkannt haben. Die Weichen habe ich gestellt!

Der Markt Kallmünz ist schöner und interessanter geworden. Auch trägt die reichhaltige Geschichte des Ortes, auch die Kunst, dazu bei, Fremdenverkehr in Kallmünz zu erleben, wir haben hier keine Konkurrenz zu fürchten. Aber ohne ein tragfähiges Fundament und die stetige Weiterentwicklung einer guten Infrastruktur, das heißt Einrichtung, Bildung, Kultur und Umweltschutz, würde es kaum gehen, dies muss aber auch finanzierbar sein. Man soll natürlich als Bürgermeister auch wissen, salopp ausgedrückt, wo es lang geht.

Eine kommunale Entwicklungspolitik, die nur das eigene Gemeinwesen im Auge hat, ist nicht zukunftsfähig. Kirchturmpolitik sehe ich als ein Instrument der Vergangenheit. Dies gilt auch in besonderem Maße für die kommunale Zusammenarbeit im Verflechtungsraum. Unserer Marktgemeinde als Kleinzentrum (Unterzentrum wird angestrebt) ist sehr wohl von einem solchen guten Miteinander abhängig. Aber auch unsere Nachbargemeinden brauchen zur Lebensqualität das höhere Angebot unserer Marktgemeinde. Wir werden uns auf eine kommunalpolitische Entwicklung einstellen müssen, die noch mehr als bisher die Notwendigkeit im Blick hat, kommunale Gebietsgrenzen zu überschreiten. Ich denke da an die gute nachbarliche Beziehung zu den Märkten Hohenfels, Beratzhausen und Laaber und der VG Pielenhofen-Wolfsegg.

Auch in Zukunft werden daher Visionen, die vielleicht manchmal auch nur Wunschvorstellungen sein mögen, die Arbeit im kommunalen Geschehen bestimmen. Ich bin mir sicher, dass Ihnen verehrte Bürgerinnen und Bürger und den weiterhin kommunalpolitisch Verantwortlichen die Ideen nicht ausgehen werden, wie sich die Lebensverhältnisse in unserer Marktgemeinde verbessern lassen und die Lebensqualität gesteigert werden kann. Es ist erfahrungsgemäß so, dass ein erledigter Wunsch sogleich den nächsten nach sich zieht. Bedenken wir dabei allerdings: „Erreicht man das Gewollte nicht, sind wir selbst oder spätestens die Bürger unzufrieden“.

Wachstum und Fortschritt sind so sehr zur Selbstverständlichkeit geworden, dass sich niemand vorstellen kann, diese Entwicklung könne nicht unaufhörlich weitergehen. Gegen diese Einschätzung möchte ich eine Erfahrung stellen, die gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftslage ihre Bestätigung findet:

„Je mehr Politiker versprechen, je weniger sind sie in der Lage, diese Versprechen auch zu halten“.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass viele von uns diese schlichte Erkenntnis viel zu wenig wahrhaben wollen. Wir haben jedoch die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit erreicht und an manchen Stellen auch überschritten. Trotzdem verlangt die Gesellschaft mehr, als sie in ihrer Gesamtheit zu geben bereit ist. Frei nach John F. Kennedy zu sagen: „Schau nicht auf das, was der Staat/Kommune für dich tun kann, sondern auf das, was du selbst für den Staat/Kommune tun kannst“.

Nach meiner Überzeugung befinden wir uns jetzt in vielerlei Hinsicht in einer Phase der Neubestimmung und der Überprüfung unserer bisherigen Prioritäten. Ich wünsche Ihnen allen, die Sie weiter in der Verantwortung stehen, im Besonderen den gemeindlichen Gremien und meinem Amtsnachfolger Herrn Ulrich Brey bei der täglichen Arbeit Mut, einen langen Atem, die Fähigkeit zum Ausgleich, das Gespür für den goldenen Mittelweg, trotz aller schwieriger Situationen Optimismus und vor allem Freude und Befriedigung bei der Arbeit für unsere liebenswerte Marktgemeinde und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Ich scheidet aus meinem Amt als Bürgermeister dieses Marktes im Bewusstsein, das mir Mögliche für Ihr Wohl und Gedeihen getan und manches auch erreicht zu haben. Ich beende meine Amtszeit durchaus mit einer gewissen Wehmut und Bedauern darüber, dass ich diese Tätigkeit nicht weiterführen kann. Es überwiegt aber die Freude und Befriedigung über das in den vergangenen 18 Jahren mit Ihnen gemeinsam Erreichte. Mein Dank gilt allen, die mich dabei begleitet und unterstützt haben.

Ich wünsche Ihnen verehrte Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen besinnlichen Advent, gesegnete Weihnachten und ein zufriedenes Jahr 2012.

Kallmünz, im Dezember 2011

Ihr Siegfried Bauer
1. Bürgermeister
VG-Vorsitzender
SV-Vorsitzender

Bilanz: Amtszeit Januar 1994 – Dezember 2011

1. Hochwassererleichterungen

- Erweiterung der bestehenden Umgehungsbrücke (St 2235) um 60 m lichte Weite.
- Abgrabung der Mahdwiesen um einen verbesserten und schnelleren Abfluss zu erreichen
- Abgrabung und Entfernung von Bäumen Am Schmidwöhr (alter Sportplatz)
- Verbesserung des Abflusses beim neuen Naabmühlenwehr.
- Querschnittserhöhung beim Neubau der sogenannten Zengerbrücke
- Durchflusserweiterung und Tieferlegung Am Planl – Am Graben – Inselweg – Brunngasse – Marktplatz und Vilsgrasse

2. Hochbaumaßnahmen

- Abriss des sog. Bayerlsaales und Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Bürgersaal, überdachten Stellplätzen, behindertengerechter Zufahrten und WC's.
- Erweiterung des Kindergartens um eine Gruppe
- *- Neubau von Buswartehäuschen in Kallmünz Friedhofplatz, Holzheimer Straße, Umgehung Kallmünz, Krachenhausen, Mühlschlag, Dallackenried, Dinau
- Planung / Grundstücksbereitstellung und Erschließung (Kanal, Wasser, Strom) für Oldtimer-Gebäude
- neues Schützenheim
- Überlassung des alten Pumpenhauses für den Geflügelzuchtverein
- Bereitstellung eines Schuppens für die Brieftaubenfreunde
- Neubau des Kultur- und Vereinsheimes für den Trachten- und Gesangverein
- Neubau des Dorf- und der Feuerwehrhäuser in Dallackenried, Fischbach, Schirndorf, Rohrbach, Dinau
- vorbereitende Planung mit der Kirchenverwaltung und der Gemeinde Holzheim a. Forst für den Neubau der gesetzlich geforderten Kinderkrippe
- *- Neubau eines Pavillons beim Spielplatz in Traidendorf

3. Tiefbaumaßnahmen

- Neubau der GVS Kallmünz – Eich mit Verlegung der Kanaltrasse bis zum Ortsteil Zaar und Jugendzeltplatz Zaar
- Neubau der GVS Traidendorf – Rohrbach im Zuge des Fünf-Flüsse-Radweges
- Neubau des Radweges Kallmünz – Traidendorf
- Neubau der Vilsbrücke in Traidendorf
- Deckenbau auf verschiedenen Gemeindestraßen in den Bereichen Dallackenried, Dinau, Mühlschlag, Grain, Mühlschlag Kreisstraße, Dornau, Eich-Loisnitz, Rohrbach, Sommerhau mit Verlegung der Straßentrasse in Teilbereichen mit Grunderwerb und Vermessung.
- Neubau der Zufahrtstraße zum Bergfriedhof in Rohrbach
- Radwegebau Rohrbach-Hohenfels mit Neubau der Brücke über den Forellenbach
- *- Neubau und Gestaltung Parkplatz Kindergarten
- *- Neubau und Gestaltung Parkplatz Brunnegasse (ehem. Anwesen Graf)
- *- Neugestaltung Friedhofplatz mit Deckenbau
- Neugestaltung der Martin-Würdinger-Sportanlage mit Lärmschutzwand, Hauptspielfeld, Trainingsfeld, Volleyballfeld, Parkplätzen, Bewässerungsanlage und Erinnerungssobelisk
- *- Neubau Parkplatz „Weisses Rössl“
- *- Gestaltung Naabuferlände, Baumannaab bei der Naabmühle
- Deckenbau Krachenhausener Straße mit Teilbereichen Bründlgartenstraße
- * und Gestaltung einer Grünanlage mit Gedenkstein über die Schifffahrt auf Naab und Vils
- Neubau eines Gehweges mit Treppenauf- bzw. -abgang zur Krachenhausener Straße mit Beleuchtung bis Einmündung Lange Gasse / R 15

- Neubau eines Gehweges entlang der Kinder- und Altenheimstiftung mit Beleuchtung und Gestaltung einer Grünanlage entlang der St. 2235 / 2149
- *- Partnerschafts-Grünanlage St. Genès Champanelle / Markt Kallmünz Einmündung Krachenhausener Straße / Lange Gasse
- Grundstücksüberlassung OGV-Gebäude und Übernahme der Erschließungskosten (Bründlgartenstraße)
- Neubau des Einmündungsbereiches Am Gries mit Aufweitung der St 2235 nach Burglengenfeld im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Im Aufloch“
- Neubau des Einmündungsbereiches der Josef-Miller-Straße in die St 2149 Holzheim a. Forst mit dem Neubau von 2 Bushaltebuchten (Knauer-Kapelle)
- *- Gestaltung und Neuerstellung Bushaltebucht mit Wartehäuschen und Ortstafel St 2235 Kallmünz – Burglengenfeld
- *- Gehwegverbindung St.-Wolfgang-Straße/Feuerwehrgerätehaus zur St 2149 Kallmünz – Holzheim a. Forst und Kinder- und Altenheimstiftung
- Kanalbaumaßnahmen im Inneren Marktbereich: Marktplatz – Brunnegasse – Eicher Straße – Eselweg – Wasserweg – Bergsteig – Vilsgasse
- Unterdückerung der Vils zwecks Zusammenschluss Brunnen Kallmünz – Brunnen Rohrbach
- Neubau des Brückengeländers auf der Naabbrücke
- Verschleißschicht auf Sommerstockbahn in Traidendorf
- *- Neubau des Geländers zur Pfarrkirche

4. Städtebauförderung

- Neugestaltung mit historischem Straßenbelag und Beleuchtung (Straßen und Plätze) Marktplatz, Bergsteig, Wasserweg, Uferpromenade, Große Uferlände, Schmidwöhr, Vilsgasse, Hochgelegter Gehweg mit Geländer Am Planl mit Zengerbrücke, Am Graben, Inselweg mit kleiner Uferlände, Kultur- und Vereinshaus
- Geländer zur Burgruine

5. Verkehrstechnische Maßnahmen/Leiteinrichtungen

- Einführung von „Tempo 30 Zonen“ im gesamten Ortskern von Kallmünz
- Verkehrsregelung „Rechts vor Links“
- Regulierung der Parksituation: Marktplatz, Brunnegasse, VG-Gebäude, Am Graben, Schule, Kindergarten
- Hinweisschilder wichtiger historischer Gebäude und Bauten
- Hinweisschilder an den Ortseingängen – Innerer Markt / Äußerer Markt – auf die Gastronomie

6. Baugebiete (Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung)

- Erschließung Baugebiet „Spittlberg-Ost“ (Kanal, Wasser, Strom, Straße, Beleuchtung)
- Erschließung Baugebiet „Im Aufloch“ (Kanal, Wasser, Strom, Straße, Beleuchtung)
- Planung / Ausweisung und Erschließung „Josef-Miller-Straße“ (Kanal, Wasser, Strom, Straße, Beleuchtung)
- Planung / Ausweisung und Erschließung „Eicher Straße“ (Kanal, Wasser, Strom, Straße, Beleuchtung, Grünanlage mit Brotzeitplatz für Radfahrer)

- Genehmigtes Baugebiet „Amberger Straße“ Kallmünz
- Genehmigtes Baugebiet „Dallackenried/Niederhof“
- Kurz vor der Genehmigung Baugebiet „Lehenäcker“ Rohrbach
- Genehmigte Ortsabrundungssatzung Krachenhausen
- Ortsabrundung Traidendorf „Rohrbacher Weg“
- Teilbaugebiet voll erschlossen „Hinterm Gericht“ Kallmünz

7. Felssicherung

- Felssicherung am Schlossberg
- Ausbesserung von schadhafte Stellen am äußeren wie auch inneren Mauerwerk der Burgruine
- Felssicherung am Eicher Berg

8. Renovierungen und Teilerneuerungen

- Kirche Traidendorf, Kirche Krachenhausen, Kapelle Mühlschlag
- Generalsanierung der Grund- und Mittelschule mit Neubau eines Mehrzweckraumes und eine Verwaltungsebene, Neubau eines Zeichensaales
- *– Sanierung des Alten Rathauses, Zunftstube, Gemälde-Sammlung, Oskar-Koller-Museum, Forstdienststelle und Fremdenverkehrsbüro
- Dacherneuerung Kriegerdenkmal mit Spenglerarbeiten, Innenrenovierung und
- * Gestaltung des Vorplatzes
- *– Erneuerung und Renovierung der sog. Sperglocke mit Montage u. Überdachung beim Anw. Pirkel (Vilsgasse)
- *– Renovierung der Burgturmtreppe mit Gestaltung und Erneuerung der Eingangstüre, wie auch der Abschlussstüre (Regensicherung)

9. Baubegleitende Kunst

- Nepomukskulptur Vilsbrücke Traidendorf
- Holzstele Radweg Kallmünz – Traidendorf
- Fischbrunnen Gasthaus Rote Amsel
- zwei Stelen mit Skulpturen zur Traidelschiffahrt, aufgestellt beim ehem. Vilstor
- Steinskulptur Kuhkopf bei der eh. Gromerschmiede, Erinnerung an den Steinschlag und den Tod von Herrn Weigert
- Flammenlilien, Metallkonstruktion und Steinskulptur beim ehemaligen Hain-Haus
- Keltenquellstein beim VG-Gebäude
- Bronzeskulptur „junges Mädchen“ beim Aufgang zum Raitenbacher Schloss
- Bronzeskulptur „Naabfee“ bei der großen Naab-Uferlände
- Gedenkstätte zur Erinnerung an den Erbauer der Pfarrkirche „Pfarrer Michael Pockhes“ mit Gedenktafel und Fragmenten der alten Pfarrkirche
- Wasserspeier aus Stein links bei der Raiffeisenbank und am Alten Rathaus (ehem. Eingangstürme zum Marktplatz)
- Geschichtsbrunnen aus Bronze am Marktplatz
- Steinskulptur „Waller“ (Wels) auf der Uferpromenade
- Gestaltung Eingangsbereich ehem. Brunntor
- Brückeneule auf der Naabbrücke
- Sparkasseneule bei der Zengerbrücke

- Steinskulptur „Naabnixen“ beim sog. Naabgangl
- Tierskulptur aus Bronze auf Steinkugel bei der Uferlände Naabmühle
- Holzskulptur „Hand mit Taube“ Friedhofplatz
- Erinnerungsstele mit Grünanlage Partnerschaft St. Genès Champanelle / Kallmünz
- Steinstele mit Bronzetafel zur Erinnerung an die Schifffahrt auf Naab und Vils mit Anker beim ehemaligen Anlegeplatz
- Metallstele Ortsmitte Mühlschlag
- Kleine Steinskulpturen bei der Umgehungsbrücke (Taube, Noah mit Frau und Arche)

10. Kultur und Freizeit

VG-Gebäude:

- Prähistorische Exponate aus Grabungen in und um Kallmünz
- Dauerausstellung Aquarelle Josef G. Miller
- Dauerausstellung Aquarelle Hans Geistreiter
- Dauerausstellung Radierungen Prof. Hermann Leber
- Fotodarstellung sämtlicher Pflanzen, mit Erklärungen, rund um Kallmünz, Hedwig Rowinski

* *Altes Rathaus:*

EG: Fremdenverkehrsbüro, Forstdienststelle

I. OG: Oskar-Koller-Museum mit Aquarellen aus versch. Epochen

II. OG: Zunftstube mit Zunftstäben und Truhen, Trauzimmer, Ölgemäldesammlung mit Kallmünzern Motiven und Skulpturen

Foyer: Nachtwächterutensilien, Zunftzeichen, Verschiedene Bilder (Aquarelle, Radierungen, Hinterglasmalerei etc.) Schandgeige, Standböllner, Feldschlange (G. Balk) alter bemalter Schrank, Luthertisch und Sekretär, Falkonette, Steuerglocke

- Kinderspielplatz im Äußeren Markt
- Jugendzeltplatz Zaar
- Grunderwerb für Kinderspielplatz im Inneren Markt
- Kinderspielplätze in den Ortsteilen
- Markierung von internationalen und nationalen Wanderwegen
- Sanierung des Burgturms
- Genehmigung des Burgcafes
- Ausbau des Radwegenetzes
- Tourismus-Führungen (Nachtwächter, Kunst und Natur)
- Vorhaltung von Bootseinstiegstellen an Naab und Vils
- Bereitstellung eines Startplatzes für Paragleiter etc.
- Schaffung neuer Räumlichkeiten im Schulgebäude, Bibliotheksausstattung mit Küchenzeile
- Aktivierung „Bayerische Eisenstraße“ (Pegnitz – Amberg – Kallmünz - Regensburg) mit Beschilderung
- Vorgesicht und mit verschiedenen Fachstellen (Wasserwirtschaftsamt) bereits besprochen, Reparatur der vorhandenen Schleusen auf der Naab wegen evtl. Wiederaufnahme der Personenschiffahrt Kallmünz - Regensburg
- Partnerschaft mit St. Genès-Champanelle (Frankreich), lose Partnerschaft mit Monte Rosso al Mare, Toscolano Maderno (Italien), Irschenberg (Öbb.)

11. Kanalbaumaßnahmen

- Innerer Marktbereich:
Marktplatz – Brunngasse – Bergsteig – Wasserweg -
Eicher Straße – Zaar – Jugendzeltplatz
- Rohrbach mit Erneuerung der Wasserleitung und des
Straßenbelags
- Traidendorf mit Erneuerung der Wasserleitung und des
Straßenbelags
- Mühlschlag mit Erneuerung der Straßenbeleuchtung,
der Wasserleitung und des Straßenbelags
- Auf den Weg gebracht:
Kanalisation in den Ortschaften Eich, Dallackenried,
Dinau (2012/2013)
Krachenhausen, Fischbach (2014/2015)
- Für die Anwesenbesitzer – kostenlose Vermessung des
gesamten Marktbereichs und der noch nicht vermesse-
nen Ortschaften
- Grunderwerb für einen Parkplatz (Schreiengang) zur
Entlastung des Inneren Marktes
- Grunderwerb für den Neubau eines Kinderspielplat-
zes an der Gessendorfer Straße
- Erneuerung sämtlicher Straßenlaternen im gesamten
Marktbereich
- Verschönerungsmaßnahmen in Dinau „Unser Dorf soll
schöner werden, unser Dorf hat Zukunft“ (Kreissieger
und 3. Bezirkssieger)

12. Erwerb von beweglichen Sachen

Feuerwehren:

- 1 Einsatzleitfahrzeug neu – Kallmünz
- 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 16/20)
neu – Kallmünz
- 1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) neu – Rohrbach
- 1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) neu – Dallackenried
- 1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) gebraucht – Trai-
dendorf
- 1 Löschfahrzeug (LF 8) gebraucht – Fischbach/
Schirndorf
- 1 Löschfahrzeug (LF 8) gebraucht - Dinau

Bauhof:

- Unimog U 1400
- Unimog U 1600 mit Schlegelmäher und jeweiligen
Streuaufsätzen
- Kramer-Lader
- Streusalzsilos
- Splittsilos
- diverse Kleingeräte wie Rasenmäher, Werkstattausstat-
tung etc.

Schulverband:

- Leasing von 3 Schulbussen

Verwaltungsgemeinschaft:

Leasing eines Dienstfahrzeuges und Erweiterung der EDV-
Ausstattung

Energie:

- Photovoltaikanlage (Kollerhof)

- Windrad (ehem. Kölbl Anwesen)
- Biogasanlage (z. Zt. die größte in Deutschland, Eich)
- Wasserkraft mit Klappwehr (Fa. Stähle)
- Autarkes VG-Gebäude – Heizung mit Grundwasser-
wärmepumpe, Photovoltaikanlage für Stromversor-
gung

Verehrte Bürgerinnen und Bürger, diese Aufzählungen erfüllen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind nur ein Abbild von wichtigen Teilen des Geschaffenen. Sie sollen auch Aufgaben aufzeigen, die ein Bürgermeister zu erfüllen vermag. Verwaltungsinterne Maßnahmen und Entscheidungen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgeführt, obwohl die Verwaltungsarbeit einen großen Teil der Tätigkeit eines Bürgermeisters ausmacht. Die getätigten Investitionen im Zeitraum von 1994–2011 sind im zweistelligen Millionenbereich, sie sind die höchsten nach dem Zweiten Weltkrieg in der Kommunalpolitik des Marktes Kallmünz.

(* Eigenleistung/Planung, Bauleitung, Ausführung)

Siegfried Bauer, 1. Bürgermeister

PS:

Sitzungen im Zeitraum 1994–2011:

Schulverband/Verwaltungsrat/Marktgemeinderat/Aus-
schüsse: ca. 560

Beschlüsse: ca. 2.050

Aus der Marktgemeinderatssitzung am 23. 11. 2011

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

1. Bgm. Bauer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, im besonderen die zahlreich erschienenen Zuhörer sowie den Geschäftsführer der Green Energy 3000 GmbH, Herrn Renker und Frau Knetsch, ebenfalls von der Green Energy 3000 GmbH und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Errichtung von 6 Windkraftanlagen im Bereich der Märkte Beratzhausen und Kallmünz;

Vorstellung der geplanten Maßnahme durch die Firma Green Energy 3000 GmbH

1. Bgm. Bauer führt einleitend aus, dass die Fa. Ostwind und Green Energy 3000 GmbH insgesamt 6 Windkraftanlagen planen. Zwei davon befinden sich auf dem Gebiet des Marktes Kallmünz (südlich von Nassenau, Gemarkung Dinau). Er berichtet den MGR-Mitgliedern von den vorgelegten Unterlagen der Bürgerinitiative gegen die geplanten Windräder zwischen Oberwahrberg und Oberpfraundorf. Darin enthalten ist eine Unterschriftenliste.

1. Bgm. Bauer übergibt das Wort an Herrn Renker. Dieser stellt an Hand einer Powerpoint-Präsentation die Maßnahmen vor.

Nach Fragen der MGR-Mitglieder zu Schattenwurf, Schallpegel, Eiswurf, Landschaft- und Naturschutz und Technik, wurde auf die beiden Punkte Disco-Effekt und evtl. auftretende Probleme bei der Hühnerhaltung eingegangen. Die Fragen wurden von Herrn Renker beantwortet bzw. es wird eine Überprüfung im Genehmigungsverfahren in Aussicht gestellt.

1. Bgm. Bauer schlägt abschließend vor, die betroffenen Bürger und den MGR Kallmünz zu einem Ortstermin einzuladen. Hierbei sollen vergleichbare Anlagen (z.B. Buxlohe, Markt Beratzhausen) besichtigt werden.

Der Fa. Green Energy 3000 GmbH werden die Unterlagen der Bürgerinitiative zugestellt. Die Fa. Green Energy 3000 GmbH stellt dem Markt Kallmünz die vorgestellte Powerpoint-Präsentation zur Verfügung.

1. Bgm. Bauer merkt an, dass es auch wichtig ist, dass es eine Absprache mit den Nachbargemeinden geben muss und eine Absprache mit den Firmen Ostwind und Green Energy 3000 GmbH gewährleistet sein muss.

Herr Renker führt weiterhin aus, dass die Firmen Ostwind und Green Energy 3000 GmbH noch im Dezember in das Genehmigungsverfahren (Bundesimmissionsschutzgesetz und Bundesimmissionsschutzverordnung) starten wollen. Der Ortstermin zur Besichtigung vergleichbarer Anlagen soll möglichst zeitnah erfolgen.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Parsberger Straße II“ Markt Beratzhausen;

Durchführung des Verfahrens nach § 4a BauGB

Da keine Belange des Marktes Kallmünz durch den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan „An der Parsberger Straße II“ berührt werden, bestehen gegen die Planungen keine Einwände.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kallmünz und Aufstellung des Bebauungsplanes „Vilsgasse“; Aufstellungsbeschluss

1. Bgm. Bauer erläutert den Bebauungsplan an Hand des im Sitzungssaales aufgehängten Ortho-Fotos und berichtet dem MGR Kallmünz, dass 5 Wohnhäuser an der Vilsgasse geplant sind. Die Grenze des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes verläuft an der südlichen Fahrbahngrenze der Vilsgasse. Die 5 Parzellen liegen somit im Überschwemmungsgebiet. Das Höhenniveau der Gebäude liegt im Bereich der Fahrbahnoberkante der Vilsgasse. Die Hauptgebäude sind teilweise auf Stützen, der restliche Bereich wird aufgefüllt.

Der MGR Kallmünz beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kallmünz sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vilsgasse“.

Bauantrag Jutta und Robert Wagner, Alte Waldmünchener Str. 28, 93059 Regensburg – Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 1196/1, Gemarkung Kallmünz

Schulverbund Naab-Regen; Zustimmungserklärung zur Erweiterung des gemeinsamen Schulsprengels auf Grund des Beitrittes der Hauptschule Wenzenbach

1. Bgm. Bauer berichtet dem MGR Kallmünz, dass der Schulverband Wenzenbach als Träger des Schulaufwands der Hauptschule Wenzenbach dem öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag des Mittelschulverbundes Naab-Regen beitreten möchte. Hierzu ist die Erweiterung des gemeinsamen Schulsprengels des Schulverbundes Naab-Regen erforderlich.

Der MGR Kallmünz stimmt der Erweiterung des bisherigen Schulsprengels des Schulverbundes Naab-Regen um das Gebiet der Hauptschule Wenzenbach zu.

Gründung der Kommunalen Energie Regensburger Land eG; Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt

1. Bgm. Bauer verweist nochmals auf die vorgestellte Powerpoint-Präsentation in der vergangenen Sitzung und berichtet dem MGR Kallmünz über den Termin der Genossenschaftsgründungsversammlung der Kommunalen Energie Regensburger Land eG – KERL eG am 7. Dezember 2011 um 15.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus – Kulturhaus Regenstauf.

Nach eingehender Diskussion über die Aufgaben der KERL eG und der Verhältnisse zur Privatwirtschaft beschloss der MGR Kallmünz, der Kommunalen Energie Regensburger Land eG – KERL eG beizutreten und einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 1.000 € zu erwerben.

Zur Sache:

1. Bgm. Bauer hält diesen Beitritt für überflüssig, da der Markt Kallmünz in seiner Eigenständigkeit erste Adresse im Landkreis Regensburg ist, was „Alternative Energien“ anbelangt (Windkraftanlage, Photovoltaikanlage, Biogasanlage, Wasserkraft). Es sind eigene Ideen gefragt und nicht eine Gängelung durch eine neu zu gründende Energiegenossenschaft Regensburg Land eG.

Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Verkehrsüberwachung – Gründung eines Zweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt

1. Bgm. Bauer berichtet dem MGR Kallmünz, dass der Markt Kallmünz eine Zweckvereinbarung über die Kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet des Marktes Kallmünz mit der Stadt Regensburg bereits 2004 geschlossen hat. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Er ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsüberwachungsdienst und der Polizeiinspektion Regenstauf ausreichend und zufriedenstellend verläuft und somit die Gründung eines Zweckverbandes nicht erforderlich erscheint.

Im Laufe der Diskussion wurde festgestellt, dass derzeit zuwenig Unterlagen vorliegen und noch viele Fragen offen sind. Es sollte geklärt werden:

- welche Leistungen die Verkehrsüberwachung des Zweckverbandes einschließt
- welche Örtlichkeiten überprüft werden
- wer die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern erhält
- welche Kosten für die Einsätze entstehen

Bis zur Klärung der vg. Punkte wird die Entscheidung zum Beitritt zurück gestellt.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010

a) Entlastung

b) Feststellung

1. Bgm. Bauer bittet den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Herrn Alois Frank, die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Marktes Kallmünz vom Rechnungsprüfungsausschuss am 27. 10. 2011, vorzutragen.

MGR-Mitglied und Prüfungsausschussvorsitzender Frank trägt die Niederschrift vor.

Es gab folgende Prüfungsfeststellungen:

„Haushaltsstelle 4.0000.63000 (Gemeindeorgane 1. Bürgermeister – verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb).

Mittels Beleg Nr. 46, 53 und 60 wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 8.972,61 € für die Beschaffung und Installation eines Brunnens am Pausenhof der Grund- und Mittelschule Kallmünz getätigt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses fragen an, warum diese Ausgabe vom Markt Kallmünz geleistet wurde.

Von der Verwaltung wird erläutert, dass es sich lediglich um eine Vorausleistung aus dem Haushalt des Marktes Kallmünz handelt. Mit dem für den Umbau und Sanierung der Schule Kallmünz zuständigen Architekten Nikolaus Meier wurde vereinbart, dass er die Kosten für den Brunnen zum Großteil trägt. Ein entsprechender Abzug (in Höhe von 8.000 €) wird bei der Honorar-Schlussrechnung einbehalten. Diese Honorar-Schlussrechnung liegt allerdings noch nicht vor. Sobald die Rechnung eingegangen ist, ist eine Umbuchung vom Schulverbands-Haushalt auf den Haushalt des Marktes Kallmünz vorzunehmen und der Betrag dem Markt Kallmünz gutzuschreiben.

Weitere Beanstandungen wurden nicht festgestellt.“

1. Bgm. Bauer erklärt dazu, dass es sich lediglich um eine Vorausleistung aus dem Haushalt des Marktes Kallmünz handelt. Da die Planung und Gestaltung des Pausenhofes, einschließlich Brunnen, auf seiner Idee beruhe und somit dies als Honorar dem Bürgermeister zur Verfügung steht, der wiederum dies dem Schulverband zukommen lässt (bzw. dem Markt Kallmünz für seine Vorausleistung).

Mit dem zuständigen Architekten Herrn Nikolaus Meier wurde dies so vereinbart. Ein entsprechender Abzug (8.000 €) wird bei der Honorar-Schlussrechnung einbehalten. Diese Schlussrechnung liegt allerdings noch nicht vor.

Sobald die Rechnung eingegangen ist, ist eine Umbuchung vom Schulverband-Haushalt auf den Haushalt des Marktes Kallmünz vorzunehmen und den Betrag gutzuschreiben.

Zudem wurde angeregt, eine Aufstellung anzufertigen, in der die Kinder der Krippe und des Kindergartens enthalten sind, die auswärtige Einrichtungen besuchen.

Zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Entlastung

Die Entlastung zur Jahresrechnung 2010 wird erteilt.

b) Feststellung

Das Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2010 wird festgestellt.

Bekanntgaben

1. Bgm. Bauer lässt das Positionspapier der Gemeinde Pettendorf zu den Donauquerungen bei und in Regensburg vortragen.

MGR-Mitglied Wein erkundigte sich zum Sachstand des Neubaus der Kinderkrippe.

1. Bgm. Bauer berichtet dem MGR Kallmünz über die Probleme beim Standort des jetzigen Kindergartens und teilt dem MGR Kallmünz 3 Optionen mit.

Option 1: Erweiterung auf dem Gelände des jetzigen Kindergartens

Option 2: Umbau und Generalsanierung der ehemaligen Heimvolksschule auf dem Gelände der Kinder- und Altenheimstiftung

Option 3: Erwerb des Grundstückes von der Erben-gemeinschaft Vochtner

Es werden derzeit die Optionen 1 und 2 weiterverfolgt. Das AB Huber überplant auf Grund der großen Runde bei der Regierung der Oberpfalz den derzeitigen Stand und versucht die Fachstellen (Kreisjugendamt, Caritasverband) bis zur nächsten Diözesan-Bauausschusssitzung am 15. Dezember 2011 zu beteiligen, damit diese überarbeitete Planung dem Diözesanbauausschuss vorgelegt werden kann. Zeitgleich wird die Option 2, Umbau- und Generalsanierung der ehemaligen Heimvolksschule geprüft. Die Kosten für beide Maßnahmen sind zu ermitteln. Es liegen unterschiedliche Förderungen zu Grunde. Es ergeben sich auch Änderungen bei der Finanzierung und Betriebsträgerschaft.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.30 bis 20.30 Uhr im Gemeindezentrum.

Kriegsgräbersammlung 2011

Die Gemeinde Duggendorf bedankt sich bei der Krieger- und Soldatenkameradschaft Duggendorf und den Sammlern Herrn Rudi Klotsch und Herrn Ludwig Zenger für die alljährliche Kriegsgräbersammlung zu Allerheiligen im Vereinsgebiet der Gemeinde Duggendorf. Es konnte ein Betrag von 476,00 € an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Regensburg überwiesen werden.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Der Seniorenclub, die Gemeinde und die Pfarrei Duggendorf lädt die Seniorinnen und Senioren zu einer Weihnachtsfeier ein. Die Feier findet am Donnerstag, 15. 12. 2011, 14.00 Uhr im Gasthaus Hummel in Wischenhofen statt.

Bitte bringen Sie auch ihre Nachbarin und Nachbarn mit. Sollten sie keine Fahrgelegenheit haben, werden wir uns um sie bemühen (Tel. 09473/1327)! Mandl, 1. Bgm.

Aus der Gemeinderatssitzung am 22. 11. 2011

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Parsberger Straße II“, Markt Beratzhausen;

Durchführung des Verfahrens nach § 4a BauGB

Der GR Duggendorf hat zu vg. Planungen keine Einwände, da Belange der Gemeinde Duggendorf durch den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan „An der Parsberger Straße II“ nicht berührt werden.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Brunn-Forststraße“, Gemeinde Brunn; frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der GR Duggendorf hat zu vgl. Planungen keine Einwände, da Belange der Gemeinde Duggendorf durch Änderung des Bebauungsplanes „Brunn-Forststraße“ nicht berührt werden.

Gründung der Kommunalen Energie Regensburger Land eG; Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt

Frau Braun erläutert und erklärt diverse Punkte während der Powerpoint-Präsentation zu diesem Thema.

Es wird angeregt, dass auf dem Gebäude des Bauhofs Duggendorf unter Umständen eine Photovoltaikanlage mit einer Ständertechnik angebracht werden könnte.

Die Erfahrungswerte zeigen, dass die zu erwartende Dividende zwischen 6–8 % liegen wird.

1. Bgm. Mandl teilt im Anschluss an die Powerpoint-Präsentation folgende Termine mit:

- Gründungsversammlung 7. 12. 2011 um 15.00 Uhr in Regenstauf, Mehrgenerationenhaus
- Info-Veranstaltung 5. 12. 2011 um 19.30 Uhr in der Jahnhalle Regenstauf

Der GR Duggendorf beschließt, bei Gründung der Kommunalen Energie Regensburger Land eG, beizutreten und sich mit einem Anteil von 1.000 € zu beteiligen.

Schulverbund Naab-Regen; Zustimmungserklärung zur Erweiterung des gemeinsamen Schulsprengels auf Grund des Beitritts der Hauptschule Wenzelbach

Der GR Duggendorf stimmt den Änderungen des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zur Bildung eines Mittelschulverbundes, um die Erweiterung des gemeinsamen Schulsprengels auf Grund des Beitritts der Hauptschule Wenzelbach, zu.

Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Verkehrsüberwachung – Gründung eines Zweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt

Es wurde die Powerpoint-Präsentation des Zweckverbandes Oberland vorgestellt.

Dabei bildete sich im Gemeinderat die Meinung, dass ein Zutritt zu einem weiteren Zweckverband derzeit nicht notwendig sei.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass ein Beitritt bei Neugründung eines Zweckverbandes für die kommunale Verkehrsüberwachung nicht erfolgen soll.

Hochwasserschutz für die Gemeinde Duggendorf, Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes

1. Bgm. Mandl erklärt mittels eines Lageplanes die denkbaren Maßnahmen. Aus der Prioritätenliste des Wasserwirtschaftsamtes wurde Heitzenhofen links der Naab mit der Priorität 3 bewertet. Die Kosten für eine Hochwasserschutz-Maßnahme belaufen sich auf ca. 600.000 €. Die Förderung läge bei 50 %. Jedoch müsste durch diese Maßnahme anderer Orts die Durchflussmenge errechnet werden, und ggf. eine Ausgleichmaßnahme getätigt werden, welche jedoch noch nicht bei dieser Kostenschätzung enthalten ist.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das auf Grund der hohen Kosten kein Interesse an den staatlichen Hochwasserschutzmaßnahmen besteht.

Bauvoranfrage von Markus und Andrea Gehr, Am Buchenberg 1, 93182 Duggendorf-Hochdorf; Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl. 59, der Gemarkung Hochdorf.

Nach kurzer Einsicht in die Unterlagen, beschließt der GR Duggendorf, dass zur vorgenannten Bauvoranfrage keine Einwände bestehen und erteilt seine Zustimmung gemäß § 36 BauGB.

Beitritt zur Behinderteninstitution Lebenshilfe e. V., Michael-Bauer-Str. 16, 93138 Lappersdorf

1. Bgm. Mandl verliest das Schreiben von 1. Bgm. Erich Dollinger (Markt Lappersdorf), in welchem er um den Beitritt der Gemeinde Duggendorf bittet. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 25,00 €.

Nach kurzer Beratung, beschließt der Gemeinderat Duggendorf, der Institution „Lebenshilfe e.V.“ beizutreten.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Mandl teilt mit, dass das Überschwemmungsgebiet der Naab neu festgesetzt wird. Im Zuge dieser Neufestsetzung wurden bereits Eigentümer mit Grundstücken in den betroffenen Gebieten angeschrieben. Die entsprechenden Eigentümer wurden verpflichtet, bei Betrieb einer Heizanlage mit Öltanks über 1.000 l ein Gutachten einzuholen und dieses zur weiteren Bearbeitung an das LRA Regensburg zu übermitteln.

b) 1. Bgm. Mandl gibt bekannt, dass am 11.11.2011 die Jahreshauptversammlung des SKK Wischenhofen stattfand. Dabei wurde ein Zuschuss über 1.000 € aus der Vereinskasse für den Anbau der FF Wischenhofen genehmigt. Eine weitere Spende für das FF-Haus in Wischenhofen konnte von der Firma Elektro Niebler i. H. von 3.473,75 € für Arbeitszeit u. Material verzeichnet werden.

c) Die Verschmutzung des Gemeindezentrums wird schnellstmöglich durch die Mitarbeiter des Bauhofes entfernt. Im Falle einer zu aufwändigen Reinigung, werden Regressansprüche geprüft.

d) Am 7.11.2011 besichtigten die Angestellten der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz diverse Einrichtungen und Pumpstationen, sowie die Ortsteile der Gemeinde Duggendorf.

e) Zur Anfrage TOP 221 von Herrn Schwarz bzgl. der Risse im Asphalt in der Angerstraße, teilt 1. Bgm. Mandl mit, dass die Firma Luley GmbH, Wernberg-Köblitz im November einen Großteil der Risse instandgesetzt hat.

f) 1. Bgm. Mandl gibt bekannt, dass am Freitag den 25.11.2011 um 19.30 Uhr in Laaber eine Podiumsdiskussion zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ stattfindet.

g) Des Weiteren wird durch 1. Bgm. Mandl bekannt gegeben, dass am 26.11.2011 von 12.00–14.00 Uhr im VKKK Elternhaus, Franz-Josef-Strauß-Allee 17, 93053 Regensburg, ein Tag der offenen Tür veranstaltet wird.

h) Am 18.10.2011 wurde der Gemeinde Duggendorf eine Unterschriftenliste, welche für den Ausbau einer schnelleren Internetleitung steht, aus dem Ortsteil Neuhof vorgelegt. Die technische Umsetzung (unter Umständen eine Versorgung über die Gemeinde Brunn) soll nochmals geprüft und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen als TOP behandelt werden.

i) Die Thematik der Befahrung der Straße „Am Hammerberg“ mit Müllfahrzeugen wird auf die Januar-Sitzung vertagt, da sich der Gemeinderat bisher noch kein Bild vom Zustand der Straße machen konnte.

j) Als Jahresabschluss für die Angestellten der Gemeinde Duggendorf, legte der GR Duggendorf folgenden Termin fest: Mittwoch den 14.12.2011, 19.00 Uhr in der Schloßklausen Heitzenhofen.

k) Herr Block stellte einen Teil seiner bisherigen Arbeit als Archivpfleger vor. Nach Rücksprache mit der Verwaltung verteilt Herr Block in den nächsten Tagen einen Flyer mit der Bitte um Mithilfe bei der Suche nach alten Dokumenten und Bildern. Bereits zur Sitzung konnte er eine Aufstellung mit den unterschiedlichen Schreibarten des Ortsnamens „Duggendorf“ vorstellen.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Jeweils Dienstag von 19.00–20.00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Holzheim a. Forst

Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Gehwegen, Straßen und Plätzen

Wir weisen darauf hin, dass Hecken, Sträucher und Bäume, die von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder hineinwachsen gerade für Passanten, aber auch für Fahrzeuge, eine Verkehrsgefährdung darstellen.

Wir machen Sie deshalb auf Ihre Pflicht zum Zurückschneiden der Bäume und Sträucher aufmerksam.

Diese Sicherungspflicht gilt auch für Feld- und Waldwege. Auch dort können Schäden an Personen und Nutzfahrzeugen entstehen durch Äste, die in die Fahrbahn reichen und umgebrochene Bäume, die auf der Fahrbahn liegen.

Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne, schneiden Sie Ihre Hecken im Bedarfsfall zurück und entfernen Sie Holz von der Fahrbahn.

Kriegsgräbersammlung

Es werden immer noch, auch 66 Jahre nach Kriegsende, gefallene deutsche Soldaten irgendwo auf der Welt gefunden – und sie haben den Anspruch auf ein würdiges Grab nicht verloren. Damit diese Gräber entstehen und gepflegt werden können, findet die alljährliche Kriegsgräbersammlung statt. Ich bedanke mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die dafür gespendet haben. Dank auch an die beiden Sammlern Herrn Hans Dirnhöfer sen. und Herrn Gerhard Münz – die Sammlung erbrachte eine Summe von 404,50 €.

Weihnachtsbäume

Alle Jahr benötigen wir zur weihnachtlichen Ausschmückung einen kleineren Baum für den Friedhof und einen größeren für den Dorfplatz. Wie in den zurückliegenden Jahren können wir auch dieses Jahr wieder zwei Bäume, die uns gespendet wurden, aufstellen.

Für beide Plätze wurden die Bäume von Herrn Josef Haneder sen. kostenlos zu Verfügung gestellt.

Ich bedanke mich im Namen der Gemeinde.

Spende

Am 4. November feierte Frau Betty Fiedler in Bubach ein ganz besonderes Jubelfest – ihren 90. Geburtstag. Es waren auch hier die Vertreter der Gemeinde eingeladen. Frau Fiedler erhöhte den von der Gemeinde erhaltenen Betrag und bittet darum die Gesamtsumme von 50.– € einen sozialen Zweck zukommen zu lassen – er geht an den VKKK.

Ich gratuliere der Jubilarin im Namen der Gemeinde und bedanke mich recht herzlich für die Spende, die selbstverständlich an die soziale Einrichtung überwiesen wird.

Aus der Gemeinderatssitzung am 15.11.2011

Bauantrag Rolf und Gisela Wagner, Lerchenweg 2, 93107 Thalmassing – Antrag auf Nutzungsänderung des ehemaligen Gasthauses auf Fl.Nr. 253/1, Gemarkung Holzheim a. Forst

Von der Verwaltung wird der Antrag auf Nutzungsänderung verlesen. Demnach möchte der Antragsteller das ehemalige Gasthaus in Wohnraum umnutzen. Der Saalanbau soll zum einen Teil als Ladengeschäft für antike Möbel, Wohnaccessoires sowie Weine und hochwertige Olivenöle und zum anderen als Werkstätte für Möbelrestaurierung (beides im Nebenerwerb) genutzt werden. Die Betriebszeiten sollen sich im Rahmen von 7.00–20.00 Uhr bewegen. Da das Geschäft sowie die Werkstätte im Nebenerwerb betrieben werden, findet jedoch keine tägliche Nutzung statt. Für zwei Kundenparkplätze ist im Hofraum genügend Platz vorhanden. Die Maschinenausstattung besteht aus verschiedenen Schreinerstandardmaschinen. Eine Lackierabsaugung wird nicht installiert, da die Oberflächenbehandlung in biologischer Weise erfolgt und somit keine Lösungsmittel-emission zu erwarten ist.

1. Bgm. Wittl erläutert, dass sich das Anwesen in einem Gebiet befindet, in dem nicht störendes Gewerbe zulässig ist. Die Einhaltung der entsprechenden Lärmwerte wird vom Landratsamt Regensburg geprüft und ggf. durch Auflagen gesichert.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Beim Landratsamt Regensburg soll beantragt werden, das Ende der Betriebszeit auf 19.00 Uhr zu beschränken, soweit die gesetzlichen Vorgaben diese Auflage zulassen.

Schulverbund Naab-Regen – Zustimmungserklärung zur Erweiterung des gemeinsamen Schulsprengels auf Grund des Beitritts der Hauptschule Wenzelbach

1. Bgm. Wittl erläutert, dass die Hauptschule Wenzelbach zum Schulverbund Naab-Regen beitreten will. In einem Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 19. 10.

2011 wird darauf hingewiesen, dass alle Gemeinden des bisherigen Schulverbundes Naab-Regen – also auch die Gemeinde Holzheim a. Forst – der Erweiterung des gemeinsamen Schulsprengels zustimmen müssen. Der bestehende öffentlich rechtliche Kooperationsvertrag für den Schulverbund Naab-Regen wird nur insofern geändert als der Schulverband Wenzenbach mit in den Mittelschulverbund aufgenommen wird.

Nach kurzer Diskussion stimmt der GR Holzheim a. Forst der Erweiterung des gemeinsamen Schulsprengels des Schulverbundes Naab-Regen zu. Mit der Aufnahme des Schulverbandes Wenzenbach in den Kooperationsvertrag besteht Einverständnis.

Gründung der Kommunalen Energie Regensburger Land eG – Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt

1. Bgm. Wittl verweist auf die ausführliche Vorstellung des Genossenschaftsmodells in der letzten nichtöffentlichen Sitzung. Vom Landratsamt Regensburg wurde zwischenzeitlich ein Entwurf der Satzung der Kommunalen Energie Regensburger Land eG vorgelegt. Die Gemeinde Holzheim a. Forst hat nun den formellen Beitrittsbeschluss zu fassen.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst: Die Gemeinde Holzheim a. Forst tritt der Kommunalen Energie Regensburger Land eG (KERL eG) bei. Die Satzung der Kommunalen Energie Regensburger Land eG liegt im Entwurf vor.

Rechnungsprüfung 2010

- Feststellung der Jahresrechnung 2010
- Entlastung zur Jahresrechnung 2010

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Erich Engl verliest die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Holzheim a. Forst.

a) Feststellung der Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Es wird erklärt, dass für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt werden kann ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat.

Der GR Holzheim a. Forst beschließt, für die Jahresrechnung 2010 die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen zu erteilen.

Bekanntgaben

1. Zur Gründung der – vom Landkreis Regensburg initiierten – Energiegenossenschaften wird seitens des Landkreises Regensburg eine zentrale Informationsveranstaltung bzgl. der Bürger- und Beteiligungsgenossenschaften im Dezember für alle Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

2. Gemeindezentrum Holzheim a. Forst – Außenanlagen, Gewerk Sonnenschutz

1. Bgm. Wittl teilt mit, dass auf Grund der Dringlichkeit das Gewerk Sonnenschutz bereits vergeben wurde. Den Auftrag erhielt die Fa. Sträußl, Regensburg, mit einer Auftragssumme von 21.200 €.

3. Gemeindezentrum Holzheim a. Forst – Außenanlagen, Gewerk Landschaftsbau

1. Bgm. Wittl erklärt, dass auf Grund der Dringlichkeit die Vergabe bereits erfolgt ist. Beauftragt wurde die Fa. Oliver Dauer, Weiding, mit einer Auftragssumme von 6.675,58 €.

4. Einsatz des Straßensinkkastenreinigungsgerätes der Stadtwerke Burglengenfeld

1. Bgm. Wittl teilt mit, dass das Straßensinkkastenreinigungsgerät der Stadtwerke Burglengenfeld in den vergangenen Tagen für die Reinigung in Holzheim a. Forst genutzt wurde. Es konnten ca. 240 Straßensinkkästen gereinigt werden.

5. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Traidenloh

1. Bgm. Wittl gibt bekannt, dass sich die Ausführung der Arbeiten in das Frühjahr 2012 verschiebt. Die beauftragte Fa. Stratebau kann die Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr durchführen.

6. Ausbau DSL im Gemeindegebiet Holzheim a. Forst

1. Bgm. Wittl gibt die Standpunkte bekannt, an denen die Telekom die für den Ausbau der Breitbandversorgung notwendigen DSLams installieren möchte. Es handelt sich dabei um Standorte, an denen bereits Installationskästen vorhanden sind. Die neuen Kästen werden direkt daneben aufgestellt.

7. Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Verkehrsüberwachung

1. Bgm. Wittl verweist auf ein Schreiben des Landrats, in dem die Bildung eines Verkehrsüberwachungszweckverbandes in der Oberpfalz angedacht wird. An Hand des Beispiel-Zweckverbandes „Kommunale Verkehrssicherheit Oberland“ wird erläutert, wie ein derartiger Zweckverband funktionieren könnte und welche Rechte und Pflichten sich für die Gemeinden ergeben. In der Gemeinde Holzheim a. Forst könnten die Ortsdurchfahrten der übergeordneten Straßen (Staatsstraße, Kreisstraße) durch die Gemeinde bzw. durch den Zweckverband überwacht werden. Vom Landratsamt konnten bisher keine konkreten Zahlen vorgelegt werden, mit welchen Kosten der Beitritt zum Verkehrsüberwachungszweckverband verbunden ist. Voraussichtlich ist eine Anschubfinanzierung zu leisten, die jedoch davon abhängt, wie viele Gemeinden sich letztendlich an dem Zweckverband beteiligen.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass eine endgültige Aussage über den Beitritt zu diesem zukünftigen Zweckverband derzeit noch nicht getroffen werden kann. Dem Landratsamt Regensburg soll jedoch mitgeteilt werden, dass bei Vorliegen neuer Informationen die Gemeinde Holzheim a. Forst durchaus bereit ist, den evtl. Beitritt erneut zu diskutieren.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Rassegeflügelzuchtverein Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Versammlung im Gasthaus Würdinger-Nießl „Grüner Baum“. Beginn 20 Uhr.

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal.

10.12. (Samstag) Weihnachtsfeier im Vereinslokal Habla in Kallmünz. Beginn 19.30 Uhr.

Bayern-Fan-Club

3.12. (Samstag) 19.00 Uhr Weihnachtsfeier im Vereinslokal Würdinger-Nießl „Grüner Baum“.

Burgschützen Kallmünz 1861 e.V.

Vielen Dank an alle Helfer und Beteiligten der Landkreismeisterschaft Regensburg und des Preisschießens anlässlich der Stand-eröffnung.

2.12. (Freitag) Schießabend ab 20 Uhr im Schützenheim Kallmünz.

7.12. (Mittwoch) Schießleitersitzung Gau Burglengenfeld in Verau 18.30 Uhr.

9.12. (Freitag) Nikolausschießen ab 19 Uhr im Schützenheim mit Brotzeit.

16.12. (Freitag) Schießabend ab 20 Uhr im Schützenheim Kallmünz.

24.12. (Samstag/Hl. Abend) Weihnachtsschießen mit Böller Treffpunkt Schmidwöhr 16.30 Uhr.

30.12. (Freitag) Gesellschaftsabend mit Vereinsmeisterschaft Zimmerstutzen ab 19 Uhr

1.1.2012 (Sonntag) Neujahrschießen der Böllerschützen am Schmidwöhr ab 15 Uhr.

13.1. (Freitag) 1. Vereinsmeisterschafts- und Königsschießen ab 20 Uhr.

20.1. (Freitag) 2. Vereinsmeisterschafts- und Königsschießen ab 20 Uhr.

27.1. (Freitag) 3. Vereinsmeisterschafts- und Königsschießen ab 20 Uhr.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Kolping Kallmünz

Weihnachtsmärchen Hänsel und Gretel

3.12. (Samstag) 14.30 Uhr Premiere.

4.12. (Sonntag) 14.30 Uhr und 17.00 Uhr.

10.12. (Samstag) 14.30 Uhr und 17.00 Uhr.

11.12. (Sonntag) 14.30 Uhr und 17.00 Uhr.

17.12. (Samstag) 14.30 Uhr und 17.00 Uhr.

18.12. (Sonntag) 14.30 Uhr und 17.00 Uhr.

Kartenvorverkauf bei Vorstand Franz Hübl, Tel. 09473/8247 oder in der Marktbücherei Kallmünz während der Öffnungszeiten (jeden Dienstag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und jeden Donnerstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr).

Nähere Infos unter: <http://www.kolpingkallmuenz.de>

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereinslokal Habla.

17.12. (Samstag) 17 Uhr Waldweihnacht bei der Mayer-Grotte am Dinauer Berg.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz e.V.

1.12. (Donnerstag) Aufbauarbeit im Bürgersaal, 9 Uhr.

3.12. (Samstag) Adventfeier im Bürgersaal mit Besuch des hl. Nikolaus, Theater, Tombola, Stubenmusi, 19 Uhr.

1.1.2012 (Sonntag/Neujahr) Gemeinsamer Gottesdienst und anschließend Mittagessen.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

3.12. (Samstag) Weihnachtsmarkt 15 Uhr vor der Pfarrkirche.

15.12. (Donnerstag) Nikolaus-Feier um 19 Uhr im Vereinslokal.

26.12. (Montag/2. Weihnachtsfeiertag) Gottesdienst um 10 Uhr in der Pfarrkirche.

1.1.2012 (Sonntag/Neujahr) Gottesdienst um 9 Uhr in der Spitlbergkirche.

12.1. (Donnerstag) Generalversammlung mit Neuwahlen um 20 Uhr im Vereinslokal.

FF Kallmünz

6.1. (Freitag, Hl. Drei Könige) Jahreshauptversammlung im Gerätehaus.

Hammerschützen Carolinenhütte

Jeden Donnerstag ab 17 Uhr Schießabend für jung und alt im Vereinslokal.

Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.

Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 16.15 Uhr.

Jugendchor ab der 4. Klasse – Mittwoch 17.15 Uhr.

Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.

Sing & Swing-Chor – 14-tägig am Freitag 19.45 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

VdK Ortsverband Kallmünz

8.1.2012 (Sonntag) 14 Uhr im Gasthaus Habla Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

3.12. (Samstag) Weihnachtsfeier für alle Mitglieder ab 20 Uhr im Gasthaus Bauer mit amerikanischer Versteigerung. Essen und zwei Getränke sind frei.

31.12. (Samstag) Silvesterfeier für alle Mitglieder (auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen) ab 20.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

7.1.2012 (Samstag) „Weihnachtsbaumverbrennen“: Die Bevölkerung aller Gemeindeteile ist eingeladen, ab 15 Uhr ihre Weihnachtsbäume zum Verbrennen zum Gerätehaus Duggendorf zu bringen. Zum Verkauf werden Knackersemmeln vom Grill, Kartoffelsuppe und Glühwein angeboten.

21.1. (Samstag) Floriansball der vier Gemeindefeuerwehren bei Hummel, Wischenhofen. Musikalische Unterhaltung durch die „Dobler Buam“. Beginn 20 Uhr. Einlass ab 19 Uhr, Eintritt 5,- Euro.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung:

Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

18.12. (Sonntag) Wischenhofener Dorfweihnacht.
Beginn 17 Uhr.

26.12. (Montag) 2. Weihnachtsfeiertag Christbaumversteigerung im Gasthaus Hummel. Beginn 20 Uhr.

Vorankündigung für 2012

Die FF Wischenhofen führt nächstes Jahr am 5. und 6. Mai wieder das traditionelle Dorffest durch. Höhepunkt der Veranstaltung (Sonntag) wird die Weihe des Gerätehausanbaues sein. Einladungen an alle Gemeindevereine und Feuerwehren der VG werden demnächst an die Vereine verschickt.

FF Hochdorf

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Schützenverein Hubertus Hochdorf

Weihnachtspreisschießen:

- 1.12. (Donnerstag) ab 20 Uhr ab 12 Jahre.
- 8.12. (Donnerstag) ab 20 Uhr ab 12 Jahre.
- 9.12. (Freitag) ab 20 Uhr ab 12 Jahre.
- 10.12. (Samstag) von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nur für Kinder von 10 bis 12 Jahre; ab 20 Uhr ab 12 Jahre.
- 11.12. (Sonntag) von 10 Uhr bis 18 Uhr ab 12 Jahre.
- 16.12. (Freitag) ab 18 Uhr Abholen der neuen Könige. Schützenkranz ab 19.30 Uhr im Vereinsheim.
- 6.1.2012 (Freitag/Hl. Drei Könige) Jahreshauptversammlung um 20 Uhr im Vereinsheim.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf

- 4.12. (Sonntag) Jahresabschlussfeier mit Ehrung der Sieger im Blumen- und Grünschmuckwettbewerb 2011. Beginn 14.30 Uhr im Vereinsheim Hochdorf.

VdK Ortsverband Duggendorf-Hochdorf

- 10.12. (Samstag) 14.00 Uhr Jahreshauptversammlung und anschließender Weihnachtsfeier in Heitzenhofen im Gasthaus Zenger-Hofstetter. Alle Mitglieder mit Partner sind herzlich willkommen!

Stammtisch „Trockene Kehlen“ Wischenhofen

- 3.12. (Samstag) Weihnachtsfeier im Gasthaus Hummel. Beginn 19.30 Uhr. Alle Mitglieder mit Partner sind herzlich eingeladen.
- 30.12. (Freitag) Jahreshauptversammlung mit Wahl der gesamten Vorstandschaft. Beginn 19.00 Uhr. Jahresrückblick durch 1. Vorsitzenden Klaus Rödl.

Holzheim a. Forst

Krieger- und Reservistenkameradschaft Holzheim a. Forst

- 9.1.2012 (Montag) 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Koller.

FF Bubach a. Forst

- 7.1.2012 (Samstag) Jahreshauptversammlung im Gasthaus Schlehuber um 20 Uhr.